

Satzung

Förderverein „Unverstrahltes Land e.V.“

Präambel

Eine Vielzahl von unabhängigen wissenschaftlichen Studien kommt zu dem Ergebnis, dass die Mobilfunkstrahlung gesundheitsgefährdend für Mensch und Tier ist und an den zunehmenden Schäden in der Natur einen erheblichen Anteil trägt.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat bereits im Jahr 2011 die Mobilfunkstrahlung in die Liste der krebserregenden Stoffe aufgenommen und damit auf die gleiche Gefährlichkeitsstufe gestellt, wie das fast weltweit verbotene Pflanzenschutzmittel DDT und das Gas Benzol. Nach aktuellen wissenschaftlichen Stufen, strebt die WHO jetzt eine Einstufung auf den Punkt 1a an. Dennoch wird die Öffentlichkeit über diese gefährlichen Zusammenhänge kaum informiert und immer mehr Funkdienste ziehen in die Wohnungen, Häuser und sogar in Universitäten, Schulen und Kindergärten ein. Insbesondere Kinder und Jugendliche, welche im Wachstum sind, werden durch diese Strahlen besonders belastet. Die körperliche und seelische Entwicklung wird teilweise massiv gestört und dies führt zu ernsthaften Folgeschäden: Die aktuellen Krankenkassenberichte zeigen dies immer deutlicher auf.

Eine stetig zunehmende Anzahl an Menschen ist bereits an Elektrohypersensibilität (EHS) erkrankt und muss mit teils erheblichen gesundheitlichen und sozialen Einschränkungen leben. Dieses wissenschaftlich erfasste Phänomen ist ein Frühwarnsystem des Körpers und warnt damit vor weiterer Nutzung der Funktechniken. Aufgrund mangelnder Ausbildung von Ärzten und einer scheinbar gezielten Desinformation der Bevölkerung ist vielen Betroffenen der ursächliche Zusammenhang mit Mikrowellenstrahlung nicht bewusst. So suchen sie eine Linderung in der Bekämpfung der Symptome und nicht in deren Ursachen. Wird dieser Warnmechanismus des Körpers aber übergangen, führt dies zu irreversiblen Schäden am ganzen Organismus, was zu einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit bis hin zu Krankheiten mit Todesfolge führen kann.

Dennoch streben staatliche Stellen und auch die Bundesnetzagentur eine 99%-ige Versorgung des Bundesgebietes bis hinein in jedes Haus inkl. jeder Schule und jedes Kindergartens mit diversen Mobilfunktechniken an. Mit der geplanten 5G-Technik sollen die Sendeanlagen auf geschätzte 800.000 anwachsen. An EHS betroffene Mitmenschen verlieren dadurch die letzten Gebiete, bei denen bisher eine reduzierte Funkbelastung vorlag und die so lebenswichtig für sie sind. In Wohngebieten werden oft sehr teure Abschirmungen an Gebäuden nötig, was oft die finanziellen Ressourcen der Betroffenen weit übersteigt. Sie haben immer weniger Rückzugsgebiete, in denen sie sich beschwerdefrei aufhalten können und sind „Flüchtlinge im eigenen Land.“

Menschen, die sich den Risiken entziehen möchten, haben bisher nicht die Möglichkeit sich in einem funkfremden Gebiet anzusiedeln. Ein garantiertes Recht auf ein gesundes, unbestrahltes Leben besteht bisher nicht. Daher hat sich eine Gruppe von Menschen zusammengeschlossen, um sich für die öffentliche Anerkennung dieser wichtigen „Frühwarnsysteme“ einzusetzen und diese in ihrem sehr schwierigen Leben zu unterstützen. Sie sind die „Kanarienvögel“ des digitalen Zeitalters, die Vögel, die früher in Bergwerken dann von der Stange fielen, wenn für die Kumpel durch CO₂ und Sauerstoffmangel Gefahr im Anzug war.

Zweck

Zweck des Vereins ist es, die Gesamtbevölkerung über die Gefahren und Gesundheits- gefährdung der Mobilfunktechnik und artverwandter Technologien aufzuklären. Durch Bereitstellung von Informationen und Vorsorgemaßnahmen, können Menschen vor der Entstehung einer Elektrohypersensibilität geschützt werden. Ziel ist es, die öffentliche Anerkennung der Elektrohypersensibilität (EHS) und die Unterstützung der bereits betroffenen Menschen zu erreichen.

Dafür sollen folgende zielführende Wege eingeschlagen werden:

1. **Öffentlichkeitsarbeit:**

Durch aufklärende Vorträge, Internetauftritte, Publikationen für interessierte Bürger, Ärzte und Politiker, sowie durch Veranstaltungen an Schulen und Kindergärten, soll die Problematik der Mikrowellentechnik verständlich an die Verantwortlichen, den Mann, die Frau sowie an Kinder und Jugendliche gebracht werden. Die Thematik der Elektrohypersensibilität soll einen (bedeutenderen) Stellenwert in der Öffentlichkeit bekommen. Zudem sollen die Zusammenhänge mit der zunehmenden Erkrankung der Bevölkerung und des ständigen Ausbaus der Funktechnologie in den richtigen Zusammenhang gebracht werden.

2. **Aktionen:**

Der Verein behält sich vor, diverse Aktionen zu organisieren, welche auf die Problematik der dauerhaften Funkbestrahlung für Mensch, Tier und Natur und auf die Not und die Bedürfnisse der bereits elektrohypersensiblen Menschen aufmerksam machen.

3. Es soll eine **Anlaufstelle mit Beratung für Betroffene** und die, die es nicht werden wollen, geschaffen werden. Insbesondere zur Aufklärung der Zusammenhänge, von Zunahme sogenannten Zivilisationserkrankungen wie Allergien, Unverträglichkeiten, ADS, ADHS, Diabetes, Parkinson, Demenz, Abnahme der Sehstärken etc. in Zusammenhang mit der jeweiligen Funknutzung.

4. **„Erste-Hilfe-Wohnraum“ für Betroffene**

Da die Strahlenbelastung immer weiter zunimmt und die Not der Betroffenen stark ansteigt, soll ein strahlungsfreier Wohnraum geschaffen werden, um Betroffene aus ihren belasteten unerträglichen Situationen befreien zu können. Dort soll ihnen Erholung und medizinische Versorgung wieder die Kraft geben, um Schritte auszuarbeiten, wie sie ihr Leben gestärkt fortsetzen können. Dies wird begleitet mit Beratung und Hilfestellungen für die Angehörigen.

5. **Krankenhausplätze:**

Bisher ist kein Krankenhausplatz für elektrohypersensible Menschen in Deutschland bekannt. Es werden Aktivitäten gestartet, um Krankenhäuser dazu zu bewegen, funkfrie Plätze für Elektrosensible zu schaffen, wie beispielsweise in Schweden bereits vorhanden. Auch soll darauf geachtet werden, dass auch Kassenpatienten Zugang zu diesen haben werden. Darüber hinaus sollen ebenfalls strahlungsfreie Plätze in Altersheimen, Rehazentren und Orte für Behinderte geschaffen werden.

6. **Schaffung und Erhalt von strahlungsfreien Wohn-, Lebens-, Arbeits-, und Sozialräumen:**
Um ein geordnetes und gesellschaftliches Leben der Betroffenen zu ermöglichen, braucht es in erster Linie ein strahlungsfreies Wohn- und Lebensumfeld. Dazu die Möglichkeit seinen Lebensunterhalt an einem strahlungsfreien Arbeitsplatz zu erwerben. Zudem sind strahlungsfreie Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen, Schulen, Kindergärten, Apotheken, Gemeindehäuser und Kirchen erforderlich.
7. **Förderung von zukunftsfähigen funk- und strahlungsfreien Technologien:**
Insbesondere ist hier eine Unterstützung der FTTH (Fibre to the Home) Anschlüsse, welche eine Glasfaserversorgung in jedes Gebäude ermöglichen sinnvoll. So können alle bisher gewohnten Dienste wie Radio, Fernsehen, Internet, Telefon und Fax weiterhin in höchster Qualität per Kabel genutzt werden.
8. Der **Ausbau von Kommunikationspunkten**, welche in jedem Ort, an jedem Park- und Rastplatz eine Internet- und Telefonverbindung ermöglichen sollen, unterstützt und gefördert werden.
9. Das Wissen über den **Ausbau von Gleichstromversorgungen**, um elektrosmogfreie Wohn- und Arbeitsplätze einrichten zu können, soll ausgebaut und weiter in die Öffentlichkeit getragen werden.
10. Die vom Funk **unabhängige Notfallkommunikation**, via Telefonzellen, Notrufsäulen etc. wird unterstützt und dem derzeitigen sinnlosen Abbau dieser lebensrettenden Kommunikationsformen wird sich der Verein entgegenstellen. Darüber hinaus unterstützt der Verein den Aufbau für einen bisher nicht vorhandenen gesundheitsverträglichen und einwandfrei funktionierenden Rettungs- und Katastrophenfunk für Feuerwehr, Polizei, Rotes Kreuz und weitere Hilfsorganisationen.
11. Gefördert wird auch die Schaffung von **strahlungsfreien Arbeitsplätzen** für die Bevölkerung und die Unterstützung von zukunftsweisendem Unternehmertum (z.B. Vermeidung von Burnout), welches die Gesundheit der Mitarbeiter wieder ernst nimmt.
12. Förderung von **funkfreier Lernumgebung für die Kinder**, durch Aufklärung der Rektoren, Lehrer und Eltern. Besonders auch die Aufklärung von werdenden Müttern, über den Umgang mit Funktechnologien während der Schwangerschaft und bei Kindern im Babyalter.

Fördermitgliedsantrag

Ja: Ich möchte Fördermitglied beim Förderverein „Unverstrahltes Land e.V.“ werden.

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail : _____

Unsere Förderer werden per Fax- oder E-Mail-Infoverteiler zum Thema Mobilfunk auf dem Laufenden gehalten. Haben Sie keine Faxnummer oder E-Mail-Adresse, so können Sie uns auch eine Nummer aus Ihrem Bekanntenkreis angeben. Alternativ gibt es auch die Möglichkeit per Rundbrief informiert zu werden.

Faxverteiler: Fax-Nr.: _____

E-Mail für Info – Verteiler: _____

Per Post an folgende Anschrift:

Freiwillige Angaben:

Angedachter Förderbeitrag: _____ €

- monatlich
- vierteljährlich
- halbjährlich
- jährlich
- einmalig
- Sonstiges: _____

Datum:

Unterschrift :

Aufgrund der Freiheit, welches jedes Mitglied in unserem Verein hat, haben wir uns entschlossen keine Einzugsermächtigung mehr anzubieten. Jedes Mitglied ist frei, den Betrag den es auf dem Herzen hat, zu einer selbst gewählten Zeit, per Dauerauftrag oder normaler Überweisung an die unten genannten Bankverbindung oder in bar zur Verfügung zu stellen. Jedem so, wie es ihm möglich ist. Ganz herzlichen Dank für Eure Unterstützung.

Förderverein Unverstrahltes Land e.V. Postfach 11 12 D-79811 Titisee-Neustadt
Fax: 07000/6200054; E-Mail: info@unverstrahltes-land.de; Internetseite: www.unverstrahltes-land.de
IBAN: DE 668 309 449 5000 3414 477; BIC: GENODEF1ETK bei der [Ethikbank](http://www.ethikbank.de)
Eingetragen im Vereinsregister VR 200946 in Memmingen